

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kahser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Partizelle ober deren Raum 80 Pfg.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Freie Konkurrenz oder Organisation?

I.

Die freie Betätigung seiner Kräfte und die ungehinderte Durchsetzung seines eigenen Willens war nach kapitalistischer Auffassung das gute Recht eines jeden Menschen. Jedes Individuum war befugt, sich seine Lebenslage so zu gestalten, wie seine Fähigkeiten und Kräfte ihm dies gestatteten; es hatte das Recht, alle die Mittel auszuwählen und anzuwenden, die ihm zu seinen Zwecken förderlich schienen, sofern nur diese Mittel nicht gegen die allgemeinen Gesetze des Staates verstoßen. Sonst war jeder äußere Eingriff in das Tun und Lassen der Menschen unterjocht und die weitgehendste persönliche Bewegungsfreiheit war die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens im Zeitalter des modernen Kapitalismus geworden. Da jeder Mensch berechtigt war, seine beiden Ellenbogen zu gebrauchen, um seine Konkurrenten beiseite zu schieben und sich selbst einen Platz an der Sonne zu erkämpfen, so hatte sich eine eigenartige individualistische Moral entwickelt, die das private Interesse des einzelnen in den Vordergrund drängte nach dem Satze: „Eerst komme ich und dann komme ich noch einmal und dann kommt ihr anderen noch lange nicht!“ Eine bewusste Rücksichtnahme auf das Wohl und Wehe anderer Menschen gab es nicht, jeder suchte seinen eigenen Vorteil, so gut er konnte, nur mußte er die Gesetzesparagrafen respektieren. Man durfte also keinen Menschen beschleichen, betrügen oder betrügen, wohl aber war es erlaubt, ihn durch schlaue Manöver den letzten Pfennig aus der Tasche zu ziehen, man durfte seinem Nachbarn nicht das Haus über dem Kopfe anzünden, wohl aber war es erlaubt, ihn wirtschaftlich zu ruinieren und von Haus und Hof zu verjagen. Die Methode der mittelalterlichen Raubritter, die auf Wegen und Stegen Reute machen, war veraltet und galt als rückständig, dafür waren aber die modernen Raubritter auf der Wildfläche erschienen, die Land und Leute ausplünderten.

Gegenüber der Gebundenheit der mittelalterlichen Menschen erschien diese schrankenlose Bewegungsfreiheit als ein Fortschritt, weil sie den Eigenmut, das private Interesse des einzelnen in einer bisher unbekanntem Weise aufschloß und ganz neue Kräfte in der Menschheit erweckte. Es entstand infolge der freien Konkurrenz ein reger Wettbewerb unter den Menschen, wodurch die Leistungsfähigkeit des einzelnen und der Gesamtheit in hohem Maße stieg und wodurch eine Kultur geschaffen wurde, wie sie die Welt noch niemals gesehen hatte. Ein geradezu berauschender Reichtum ergoß sich über die Kulturvölker, wovon aber leider die Unterschichten nicht berührt wurden. Der Konkurrenzkampf im Wirtschaftsleben, der die persönliche Kraft und die persönliche Entschiedenheit des einzelnen anspornte, erlöbte den Gedanken an die Gemeinamkeit der Interessen und die Gemeinshaftlichkeit des Arbeitens. Dieser gegenseitige Kampf aller gegen alle wurde als das Allheilmittel erklärt, um die Menschheit emporzuheben, und der Zusammenschluß der Menschen zu gemeinsamen Zwecken galt als ein Rückfall ins finstere Mittelalter und als ein Zeichen von Schwäche. Aus dieser Anschauungsweise erwuchs die Gegnerschaft gegen jede Art von Organisation, und die Organisationslosigkeit, die in dem Satze: „Jeder für sich und Gott für uns alle!“ ihren Ausdruck fand, prägte dem Wirtschaftsleben seinen Stempel auf. Jeder sollte den Existenzkampf auf eigene Faust führen — so verlangte es die liberal-kapitalistische Weltanschauung.

Wie allgemein bekannt ist, hat die wirtschaftliche Entwicklung diesen Grundfakt längst über Bord geworfen und auch das Unternehmertum hat sich dem Organisationsgedanken zugewandt. Die Freiheitsgesänge sind verstummt, die Freiheitsphrasen ziehen nicht mehr, heutzutage gilt es, auf dem Wege des Zusammenschlusses sein Ziel zu erreichen. Der Einzelkampf ist durch den Gruppenkampf ersetzt worden, die freie Konkurrenz hat der gegenseitigen Vereinbarung Platz gemacht, die Organisationslosigkeit gilt als überwundener Standpunkt und das Banner der Organisation flattert über den wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen.

Für einen Soziologen ist es äußerst interessant, mit kritischen Blicken zu verfolgen, wie sich dieser Umschwung vollzogen hat und wie es gekommen ist, daß der Kapitalismus als Weltanschauung und Wirtschaftsprinzip hat danken müssen. Auch unsere Leser dürfte es interessieren, die Entwicklung von der freien Konkurrenz zum organisierten Wirtschaftskampf kennen zu lernen.

Das kapitalistische Getriebe läßt sich nur dann verstehen, wenn man die Gesetze begreift, unter denen Kaufen und Verkaufen vor sich gehen. Kauf und Verkauf sind die grundlegenden Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens und aus dem Gegensatz zwischen Käufer und Verkäufer erklärt sich der moderne Konkurrenzkampf; es erklärt sich hieraus auch die Entwicklung von der Vereinzelung zur Vereinigung.

Kapitalisten und Arbeiter sind Doppelwesen, sie sind Käufer und Verkäufer in einer Person. Der Kapitalist kauft Produktionsmittel: Rohmaterialien, Werkzeuge usw., und er kauft Arbeitskräfte; die von ihm hergestellten Waren verkauft er wieder. Der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft und für den Lohn kauft er alle die Waren, die er zum Lebensunterhalt gebraucht. Der Kapitalist ist zunächst Käufer und dann erst Verkäufer, denn er besitzt Geld, der Arbeiter ist zunächst Verkäufer und dann erst Käufer, denn er besitzt kein Geld. Der Arbeiter muß erst seine Arbeitskraft verkaufen, ehe er andere Waren kaufen kann, voraus sich seine wirtschaftliche Abhängigkeit vom Kapitalisten ganz von selbst ergibt.

Der bemerkenswerteste Interessengegensatz zwischen Käufer und Verkäufer besteht darin, daß der Käufer billig kaufen und daß der Verkäufer teuer verkaufen will; ersterer will für wenig Geld viel Ware haben, letzterer will für viel Geld wenig Ware geben. Auf dem Warenmarkte zeigt sich dies deutlich, wenn zwei Leute ein Geschäft miteinander abschließen wollen; der eine fordert einen hohen Preis, der andere bietet einen niedrigen Preis. Auf dem Arbeitsmarkte macht sich dieser Gegensatz darin bemerkbar, daß der Unternehmer, als Käufer der Arbeitskraft, für wenig Geld viel Arbeitskraft haben will, weshalb er für niedrigen Arbeitslohn, lange Arbeitszeit und intensive Arbeitsweise schwärmt, der Arbeiter, als Verkäufer der Arbeitskraft, will für viel Geld wenig Ware geben, weshalb er hohen Arbeitslohn, kurze Arbeitszeit und mäßige Arbeitsintensität erstrebt. Weiden erscheint die Vertretung ihrer Interessen als ihr gutes Recht, und überall, wo sich zwei Rechtsansprüche gegenüberliegen, muß es zu einem Kampfe kommen, in dem immer der Stärkere siegt. Und so ist denn der Kampf zwischen Kapital und Arbeit auf der ganzen Linie ausgebrochen.

In dem Kampf zwischen Käufer und Verkäufer spielt, wie wir sahen, der Preis der betreffenden Ware die ausschlaggebende Rolle: der Käufer sucht die Warenpreise zu drücken, der Verkäufer will sie in die Höhe treiben. Nur richtet sich unter der Herrschaft der freien Konkurrenz der Preis nach Angebot und Nachfrage: sind viele Waren am Markte und ist die Nachfrage gering, so ist der Preis niedrig, sind nur wenige Waren am Markte und ist die Nachfrage stark, so ist der Preis hoch. Geringes Angebot und starke Nachfrage steigert die Preise, starkes Angebot und geringe Nachfrage drückt die Preise. Selbstverständlich wirkt diese Wirkung nur dort zutage, wo das freie Spiel der Kräfte maktet und wo keine Regelung von Angebot und Nachfrage stattfindet. Wird das Angebot künstlich vermehrt oder vermindert, wird die Nachfrage künstlich gesteigert oder eingeschränkt, so wird dadurch das Gesetz von Angebot und Nachfrage aufgehoben und es tritt eine künstliche Preisbildung ein.

Nun gibt es Mittel, die Preisbildung künstlich im Sinne des Käufers oder des Verkäufers zu beeinflussen. Da ist zunächst die Monopolisierung eines Gewerbes. Wenn ein Monopol auf die Herstellung oder den Vertrieb einer bestimmten Ware besitzt, das heißt, wer allein das Recht hat, eine Ware auf den Markt zu bringen, der ist in der Lage, immer nur so viel Ware zum Verkauf zu stellen, daß er den gewünschten Preis erzielt. Es sind eben keine Konkurrenten da, die den Markt überschwemmen und ihre Waren zu Schleuderpreisen anbieten. Ein anderes Mittel, durch Verminderung des Angebots die Preise zu steigern, wenden unsere Agrarier an, indem sie ihren Einfluß auf Staat und Reichstag zu egoistischen Zwecken ausnützen. Wenn sie durch hohe Schutzzölle das ausländische Getreide von unseren Grenzen fernhalten, wenn sie durch Einfuhrverbote dem fremden Vieh den Eintritt in unser Land versperren, wenn sie durch eine raffiniert ausgeklügelte Verkehrspolitik den Transport von Nahrungsmitteln aus dem Auslande nach Möglichkeit erschweren, so geschieht dies alles ausgesprochenemassen zu dem Zwecke, um die Inlandspreise in die Höhe zu treiben und dadurch den Agrariern Millionen und abermals Millionen als Extraprofite in die Tasche zu spielen.

Aber noch ein anderes, gemein wirftames Mittel gibt es, durch künstliche Konkurrenz auf dem

Waren- und Arbeitsmarkte das Gesetz von Angebot und Nachfrage zu durchbrechen und so die Preisbildung zu beeinflussen. Dies Mittel ist die Organisation, der Zusammenschluß gleichstrebender Menschen zur Erreichung wirtschaftlicher Zwecke. Darüber wollen wir in einem Schlussartikkel sprechen.

Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft im Jahre 1910.

Die Berufsgenossenschaft umfaßte im Jahre 1910 11 198 Betriebe mit 48 796 Vollarbeitern (à 300 Arbeitstage). Gegenüber dem Jahre 1909 hat sich die Zahl der versicherten Betriebe um 614 und die der Arbeiter um 1875 erhöht. An dieser Steigerung sind die Motor- resp. Fabrikbetriebe mit 480 Betrieben und 2087 Arbeitern beteiligt, während die Zahl der versicherungspflichtigen Bau- und Möbelschreinerbetriebe zwar eine Zunahme um 184 erfahren hat, doch ist die Arbeiterzahl dieser Betriebe um 162 zurückgegangen. Die anrechnungsfähigen Löhne der versicherten Arbeiter betragen 50 285 422 Mk., auf den Kopf des Arbeiters kommt also ein durchschnittlicher Jahresverdienst von 1029 Mk. Im Jahre 1909 hatte der durchschnittliche Jahresverdienst nur 1008 Mk. betragen.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen weist in den einzelnen Sektionen nicht unerhebliche Unterschiede auf. In der Sektion I, die Württemberg und Hohenzollern umfaßt, sind 19 891 Vollarbeiter gezählt mit einem durchschnittlichen Jahreslohn von 1012 Mk. In der Sektion II, Baden, mit 14 095 Vollarbeitern, beträgt die durchschnittliche Jahreslohnsomme 1064 Mk. Die Sektion III, Hessen, umfaßt 9185 Vollarbeiter mit einem durchschnittlichen Jahreslohn von 1025 Mk., und die Sektion IV, Elsaß-Lothringen, 6145 Vollarbeiter mit einem durchschnittlichen Jahreslohn von 1008 Mk.

Die Gesamtzahl der angemeldeten Unfälle ist gegenüber dem Vorjahr von 2068 auf 2161 gestiegen, doch wurden nur 598 als entschädigungspflichtig anerkannt, gegen 688 im Jahre 1909. Von dem entschädigungspflichtigen Unfällen entfielen allein 186 auf Sägemühlen. Dann folgten mechanische Schreinerbetriebe mit 84, Bauschreinerbetriebe mit Motorbetrieb mit 68, Möbelfabriken mit 65 entschädigungspflichtigen Unfällen usw. Bestimmte Schlüsse auf die Unfallgefahr in den einzelnen Betriebsarten lassen sich aus diesen Zahlen nicht ziehen, da nicht angegeben ist, wieviel Arbeiter auf die einzelnen Betriebsarten entfallen. Daß aber die Unfallgefahr in den Sägemühlen außerordentlich groß ist, geht auch daraus hervor, daß sie von der Genossenschaft in die höchste Gefahrenklasse einrangiert sind und demgemäß den höchsten Umlagebeitrag entrichten müssen. Während beispielsweise die Kaloufiefabriken, Gefahrenklasse 1,00 in der Sektion I auf 1000 Mk. vorausgabten Lohn 6,15 Mk. Umlagebeitrag zu entrichten haben, zahlen Sägemühlen, Gefahrenklasse 8,20, in der gleichen Sektion 50,10 Mk. auf je 1000 Mk. Lohnsumme.

Unter den 598 Verunglückten, denen eine Entschädigung zuerkannt wurde, waren 4 Arbeiterinnen und 31 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Die Folge des Unfalls war in 15 Fällen der Tod, 325 Verletzte wurden als dauernd teilweise und 258 als vorübergehend erwerbsunfähig anerkannt. Als dauernd völlig erwerbsunfähig wird schon seit Jahren kein Verunglückter mehr angesehen. Zuletzt war dieses „Glück“ im Jahre 1907 einem Verunglückten beschieden. Diese Einschätzung ist wohl weniger dem Umstand zuzuschreiben, daß nicht mehr so schwere Unfälle vorkommen, als darauf, daß bei der Bemessung der Unfallfolgen ein strengerer Maßstab angelegt wird. Zu den Verletzten, denen eine Entschädigung zugebilligt wurde, kommen noch 11 Witwen und 26 Kinder der Verletzten.

In Unfallentschädigungen hat die Berufsgenossenschaft im Jahre 1910 insgesamt 690 961,92 Mk. ausgegeben, im Jahre 1909 betrug die Summe 896 616,89 Mk. Der Hauptteil der Ausgaben entfällt natürlich auf die Renten an Verletzte. An 3707 Verletzte wurde für diesen Zweck 550 921,31 Mk. ausgegeben. Im Jahre 1909 wurde noch an 4334 Verletzte Rente gezahlt; es scheint also, daß man im letzten Jahre mit dem Entzug der Rente sehr energisch vorgegangen ist. Der durchschnittliche Betrag der Rente ist von 138,64 Mk. auf 148,61 Mk. gestiegen, was darauf schließen läßt, daß vornehmlich keine Renten gestrichen wurden. Kapitalabfindungen wurden an 139 Inländer mit 56 611,80 Mk. gewährt, im Durchschnitt also auf den Kopf 407,27 Mk. Zwei Ausländer wurden mit zusammen 1242 Mk. abgefunden.

Genosse Que die Gelegenheit wahr, die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter zu beleuchten.

Die folgenden Sitzungen waren fast vollständig von Interpellationsdebatten ausgefüllt. Dazwischen hinein wurde die erste Lesung des Versicherungsgesetzes für die Privatangestellten erledigt. Regierung und Mehrheitsparteien hatten von der Einbeziehung der Privatangestellten in die Reichsversicherungsordnung nichts wissen wollen. Durch das neue Gesetz soll nun eine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für den sogenannten neuen Mittelstand geschaffen werden.

Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofs holte sich die Regierung eine schwere Niederlage. Es handelt sich hier um die Schaffung eines obersten Gerichtshofes für die Rechtsprechung in den Kolonien. Dieser Gerichtshof sollte nach dem Willen der Regierung nicht nur aus unabhängigen Richtern bestehen, in ihm sollten auch von der Regierung abhängige Verwaltungsbeamte richterliche Funktionen ausüben. Für diese Verschlechterung der Rechtspflege legten sich der Kolonialsekretär v. Lindequist und der Staatssekretär des Inneren v. Aldersen-Wächter mit großem Eifer ins Zeug.

Seine Gepräge erhielt der letzte Sessionsabschnitt durch die ausführliche Besprechung von Interpellationen. Den Anfang machte die Interpellation der Sozialdemokraten über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, welche am 18. und 19. Oktober besprochen wurde. Das Vereinsvereinsgesetz ist bekanntlich die einzige Frucht der konservativ-liberalen Paarung, und es zeigt deutlich die Spuren des immoralischen Verhältnisses, aus welchem es hervorgegangen ist. Eine Reihe von Bestimmungen sind absichtlich unklar gehalten und sie werden natürlich im reaktionärsten Sinne ausgelegt.

Als das Vereinsvereinsgesetz geschaffen wurde, hat der damalige Staatssekretär und heutige Reichstanzler v. Bethmann Hollweg gewissermaßen seine Ehre für dessen liberale Anwendung verpfändet. Heute läßt die Regierung Bethmann Hollwegs die Polizei ruhig gewähren. Deren Schikanen richteten sich ja auch nur gegen die Opposition und sie sind demgemäß ein der Regierung wohlgefalliges Werk.

Die Polizei in gesetzwidriger Weise eine Versammlung unmöglich gemacht hat, dann gewährt es einen geringen Trost, wenn nach Jahr und Tag die Gerichte entscheiden, daß das Verbot ungegültig war. Der Zweck der Versammlung ist bereitet und da den Polizeiorganen für ihre Gesetzesverletzung nichts passiert, fahren sie trotz der Urteile in ihrem Treiben weiter fort.

An die Debatte über die Handhabung des Vereinsgesetzes schloß sich die Feuerungsdebatte, welche vier Sitzungen in Anspruch nahm. Merkwürdigerweise hatte außer den Sozialdemokraten auch das Zentrum eine Interpellation eingebracht. Aber während erstere den Kanzler fragten, was er zu tun gedenkt, um der notorischen Feuerung entgegenzuwirken, wollte das Zentrum vom Reichstanzler wissen, inwiefern eine außerordentliche Preissteigerung eingetreten sei.

neues Material bezubringen. Bemerkenswert war bei der Poststandsdebatte hauptsächlich das Eingreifen des Reichstanzlers, der die Gelegenheit wahrnahm, eine Mahnwort für den schwarzblassen Block zu halten. Von irgendwelchen durchkreuzenden Mitteln, der Not zu steuern, will die Regierung nichts wissen.

Nach der Ansicht der Regierung und ihrer Getreuen trägt an der Teuerung hauptsächlich der Zwischenhandelschuld. Die lauten Klagen über die Not, die in der Presse und in den Versammlungen erhoben werden, hätten die Zwischenhändler zur Erhöhung der Preise ermutigt.

In engem Zusammenhang mit der Teuerungsdebatte steht die Frage der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, die am 27. Oktober auf Grund von Interpellationen, die vom Zentrum und den Freisinnigen eingebracht waren, besprochen wurde. Es handelt sich hierbei um die Sperremaßnahmen, die zur Bekämpfung der Seuche angewendet werden.

Am 27. Oktober verlagte sich der Reichstag bis zum 7. November, um der Kommission zur Beratung des Versicherungsgesetzes für die Privatbeamten Zeit für ihre Arbeiten zu geben.

Die Reichstagswahlen finden am 12. Januar statt. Die Wahlen sind zwar noch nicht offiziell ausgeschrieben, aber der Wahltermin ist nun definitiv festgelegt.

Das deutsche Volk wird mit einem Gefühl der Erlösung die Pforten hinter dem alten Reichstag sich schließen sehen. Das Maß seiner Sünden ist so groß, daß wir mit Sehnsucht dem 12. Januar, als dem Tage des Gerichts, entgegensehen.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Vorstandes

Nachfolgenden Jahrestellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag ab 1. November betragt in Joachimsthal 80 Pf., Worms 100 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 45. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Für die Branchenkonferenz der Stellmacher, die am 26. November in Berlin stattfinden soll, hat der Vorstand 2 Tage der Beratung in Aussicht genommen und werden die Delegierten gebeten, bei Erwirkung von Urlaub darauf Rücksicht zu nehmen.

gestellte Tagesordnung sind die folgenden Referenzen vorzugehen:

- 1. Die Lage der Stellmacher Deutschlands und die Entwicklung unseres Berufes seit 1905. Referent: Kollege Siebert, Berlin.
2. Die besonderen Verhältnisse in der Automobilindustrie. Referent: Kollege Brügmann, Berlin.
3. Die besonderen Verhältnisse in der Waggonindustrie. Referent: Kollege Rosenbaum, Soltau.
4. Arbeitsnachweisfrage. Referent: Kollege Lang, Hamburg.
5. Sonstige Branchenangelegenheiten. Referent: Kollege Windecker, Leipzig.

Die in der festgesetzten Frist bis 30. Oktober bei uns eingereichten Anträge zur Konferenz veröffentlichen wir in heutiger Nummer, damit die Sektionen zu ihnen Stellung nehmen können.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sind, soweit dies nicht schon geschehen, baldmöglichst an uns zu melden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 39001 Herrn. Meißner, Tsch., geb. 2. 9. 53 zu Görlitz.
100121 Aut. Zerota, Tsch., geb. 17. 5. 61 zu Stollp.
170583 Max. Goldt, Tsch., geb. 17. 1. 68 zu Hamburg.
270088 Karl Albert, Tsch., geb. 15. 8. 83 zu Langenau i. Wgt.
312918 Kurt Sebekt, Tsch., geb. 11. 1. 88 zu Liebigau.
371721 Heinrich. Potenberg, Tsch., geb. 23. 6. 88 zu Lübeck.
373870 Otto Dinsie, Tsch., geb. 2. 1. 89 zu Striebitz.
385821 G. E. Sauer, Holzarb., geb. 2. 7. 79 zu Wallersbaun.
467217 Otto Deubner, Stollarb., geb. 7. 6. 78 zu Schönleina.
512406 Ludw. Toppel, Tsch., geb. 3. 8. 90 zu Jagau i. Vohn.
522320 Max Dinger, Vertilmstarb., geb. 6. 11. 80 zu Treibberg i. W.
605081 Joh. Strampfl, Holzarb., geb. 5. 11. 83 zu Kuppen.

Berlin G. 2, Neue Friedrichstr. 2. Der Verbandsvorstand.

Anträge zu der am 26. November in Berlin stattfindenden Stellmacherkonferenz

Cassel, Mannheim, Kiel, Dresden, Rathenow beantragen: Die Agitation unter den Stellmachern als besonderen Punkt der Tagesordnung auf der Konferenz zu behandeln.

Zu: Die besonderen Verhältnisse in der Automobilindustrie.

Leipzig: Unabwieslich sollen an diejenigen Jobstellen, in denen Automobil-Verkehrsmittel bestehen, Anzeigeborsten herangezogen werden, um die veränderten Lohn- und Lebensverhältnisse festzustellen.

Leipzig: In zweijährigen Perioden sind statistische Erhebungen im Automobilsektor zu veranstalten. Badmün beantragt bessere Ausgestaltung der statistischen Fragebogen.

Zu: Die besonderen Verhältnisse in der Waggonindustrie.

Leipzig: In der Waggonindustrie ist die neunstündige Arbeitszeit mit allen Mitteln anzukämpfen. Cassel: In den Waggonfabriken Deutschlands sind Dreischichtlöhne festzusetzen.

Leipzig, Hannover: Es ist eine Statistik über die Lohn- und Lebensverhältnisse in sämtlichen Waggonfabriken anzukämpfen. Das dadurch gewonnene Material ist unter Berücksichtigung der bestehenden Alters- und Kolonialsysteme und der Arbeitsweise in Protokollform zusammenzufassen und den Kollegen als Materialmaterial zu übermitteln.

Leipzig, Ostpreußen: Zur besseren Durchführung der Vorkämpfe in der Waggonindustrie ist der Hauptvorstand zu beauftragen, mit allen in Frage kommenden Zentralverbänden in Verbindung zu treten und die Gründung einer Zentralstelle der Waggonfabriken nach dem Muster der Eisenfabriken anzustreben, desgleichen ein den Verhältnissen entsprechendes Regulatorium auszuarbeiten.

Arbeitsnachweisfrage. Dresden, Altona: Bei Lohnbewegungen ist die Forderung auf Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises zu stellen.

Stuttgart: Die Konferenz empfiehlt überall die Gründung von obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweisen. Solange sich die Einführung von paritätischen Arbeitsnachweisen nicht ermöglichen läßt, sind die Sektionen verpflichtet, eigene örtliche oder Bezirksarbeitsnachweise zu gründen. Auch empfiehlt es sich, einen Zentralarbeitsnachweis der Stellmacher Deutschlands ins Leben zu rufen.

Badmün: Solange keine paritätischen Arbeitsnachweise bestehen, ist in jedem Gau eine Zentralstelle zu errichten, welche mit Hilfe der Jahrestellen und Sektionsleitungen den Arbeitsnachweis zu regeln hat.

Sonstige Anträge

Mannheim, Badmün, Bielefeld, Rastatt, Halle, Düsseldorf, Witten, Rathenow, Cassel, Altona: Errichtung eines technischen Fachblattes für Stellmacher.

Stuttgart: In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, die sich der Herausgabe eines den Bedürfnissen der Stellmacher entsprechenden Fachblattes entgegenstellen, werden der Hauptvorstand und die Zentralkommission beauftragt, mit einer der bestehenden Wagenbauzeitungen zwecks billiger Lieferung derselben ein Abkommen zu treffen. Voraussetzung hierzu soll sein, daß sich diese Zeitung der modernen Arbeiterbewegung gegenüber eine neutrale Haltung auferlegt und den Kollegen eventuell ein Recht auf Mitarbeit eingeräumt wird.

Stuttgart, Witten, Mannheim: Die Jahrestellen werden verpflichtet, für die Sektionen der Wagner Reichenkurse abzuhalten. Für finanziell schlecht gestellte Orte hat der Verbandsvorstand hierfür Zuschüsse zu gewähren. Mannheim, Leipzig: Agitationsversammlungen mit einem Berufscollegen als Referenten abzuhalten.

